

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1878

108 (9.5.1878)

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das
Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Ercheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig. — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 108.

Offenburg, Donnerstag den 9. Mai

1878.

Politische Rundschau.

Bremen, 4. Mai. Wie die „Weser-Zeitung“ aus guter Quelle hört, hat Pastor Dr. Schramm die kirchliche Lage in Berlin und speziell diejenige der Jakobi-Gemeinde der Art gefunden, daß es für ihn zu einer Ehren-Pflicht geworden ist, die Wahl anzunehmen, wiewohl auf eine Bestätigung derselben durch das Kirchen-Regiment absolut keine Aussicht ist. Hiernach würde Herr Dr. Schramm der hiesigen Dom-Gemeinde mit Gewißheit erhalten bleiben, wie das auch ausgesprochener Maßen sein eigener lebhafter Wunsch sei, und nur durch die formelle Annahme der Wahl das preussische Kirchen-Regiment nöthigen, noch einen Schritt auf der Bahn krasserer Exklusivität weiter zu thun und den dort herrschenden intoleranten Orthodoxyismus vollends zu offenbaren. Das werde in die Berliner kirchliche Lage eine noch größere Klarheit bringen, allen mißlicher Gesinnungen die Augen öffnen und den Rückschlag gegen ein solches Kirchen-Regiment schneller herbeiführen.

Berlin, 5. Mai. Die Bundesraths-Ausschüsse für Zoll- und Steuer-Wesen und für Handel und Verkehr haben jetzt an den Bundesrath in Betreff des Antrags Preußens wegen Veranstaltung einer Untersuchung über die Lage der deutschen Eisen-Industrie berichtet. Die Ausschüsse waren getheilter Ansicht; die Mehrheit war für eine Eisen-Enquete trotz des nach der Statistik des Reichs zur Beurtheilung der Lage dieser Industrie vorliegenden umfangreichen Materials.

Berlin, 7. Mai. (A. B.) In der gestrigen Festigung der geographischen Gesellschaft zur Feier ihres 50-jährigen Jubiläums verlas der Vizepräsident der Pariser geographischen Gesellschaft, Duverrier, eine in deutscher Sprache abgefaßte Beglückwünschung, deren Schlusssätze: „Im Namen der Pariser geographischen Gesellschaft drücke ich hier die Wünsche nach einer wissenschaftlichen Verbrüderung aus,“ von dem anwesenden Kronprinzen lebhaft begrüßt und dann von der ganzen Versammlung mit einem

Sturm von Beifall begrüßt wurden, der sich wiederholte, als der Präsident Frhr. v. Richthofen in seiner Erwiderung die Anwendung der deutschen Sprache besonders anerkennend hervorhob.

Berlin, 6. Mai. Wie amtlich gemeldet wird, hat Se. Maj. der Kaiser mit der Stellvertretung des Reichskanzlers nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März d. J. beauftragt: im Bereich des auswärtigen Amtes den Staatsminister v. Bülow, Staatssekretär des auswärtigen Amtes; im Bereiche der kaiserlichen Admiralität den Chef der Admiralität, Staatsminister und General der Infanterie v. Stosch; im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung den General-Postmeister wickl. Geh. Rath Dr. Stephan. — Die neuerdings aus Friedrichsruhe eingegangenen Nachrichten über das Befinden des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck lauten nicht so günstig, wie namentlich diejenigen aus der ersten Hälfte der vorigen Woche. Zwar ist in der Wiedergenehung desselben keine Unterbrechung eingetreten; doch hat die Heilung der Gürtelrose in letzterer Zeit nur langsame Fortschritte gemacht. Da der Reichskanzler unter solchen Umständen noch längerer Schonung bedarf, so ist keine Aussicht dazu vorhanden, daß derselbe alsbald nach Berlin kommen werde, um an den Verhandlungen des Reichstags Theil zu nehmen. Deshalb wird ohne seine Theilnahme die Vorlage in Betreff der Tabak-Enquete wahrscheinlich bereits am Mittwoch oder Donnerstag dieser Woche zur Berathung gelangen. In den parlamentarischen Kreisen besteht fast durchgängig die Meinung, daß diese Debatten sich sehr lebhaft gestalten und zwei Sitzungen des Reichstags in Anspruch nehmen werden.

Wien, 6. Mai. Nachts. Heute Abend versammelten sich die Klubs der Linken, des linken Centrums und der neue Fortschrittsklub nebst den ruthenischen Abgeordneten, um die Mittheilung der Regierung betr. den Ausgleich mit Ungarn entgegenzunehmen. Im Klub der Linken erklärte der Finanzminister v. Pretis: im Einvernehmen mit Ungarn werde morgen den Parlamenten eine

Vorlage zugehen, inhaltlich welcher der Antheil beider Regierungen an dem Bankertrag für die Dauer des Bankprivilegiums zur Abschreibung der 80-Millionen-Schuld verwendet und nach Ablauf des Bankprivilegiums 30 Proz. des dann noch verbleibenden Restes der Schuld in 50 gleichen unverzinslichen Jahresraten von Ungarn an die im Reichsrathe vertretenen Länder entrichtet werden sollen. Eine Anzahl weiterer Differenzen sei durch gegenseitiges Entgegenkommen beider Regierungen geschlichtet. Der Finanzminister erörterte sodann im wesentlichen entsprechend den bereits bekannten Mittheilungen der Blätter die Art und Weise der Schlichtung der einzelnen Differenzen bezüglich der Bankfrage, der Finanzzölle, der Industriezölle, des Lloydvertrages, der Branntweinsteuer und der Restitutionsfrage. Bezüglich letzterer beharrten beide Regierungen auf der den Quotenreputationen übergebenen Vorlage. Ferner solle das bisherige Verhältniß der Quoten 30 zu 70 Proz., sowie der Abzug des 2 Proz. Präcipuums zu Lasten Ungarns beibehalten werden. Der Minister fügte hinzu, die Regierung sehe ihre Thätigkeit bezüglich der Ausgleichsvereinbarungen mit Ungarn als abgeschlossen an und hoffe, daß die Gesamtheit derselben die Zustimmung des Reichsraths finden werde. Die Ausgleichsvereinbarungen müßten im Zusammenhang aufgefaßt werden; die Ablehnung auch nur einzelner Theile würde den ganzen Ausgleich scheitern machen. — Im Klub des linken Centrums gab Ministerpräsident Auersperg, im neuen Fortschrittsklub Handelsminister von Chlumetzky die nämliche Erklärung ab.

Wien, 7. Mai. Die Journale betonen die zwingende Nothwendigkeit der Beendigung des Ausgleichswerkes. Die Presse und das Fremdenblatt konstatiren, daß der Ausgleich in seiner jetzigen Gestalt allen vernünftigen Anforderungen genüge, daß derselbe das eigenste Werk der parlamentarischen Vertretungen selbst sei und das Scheitern desselben unberechenbare innere Krisen herausbeschwören würde. Auch die N. fr. Presse erachtet die Annahme der vorliegenden Vereinbarungen besser als die Fortdauer von Provisos-

Ahasverus.

Als wir vor noch nicht langer Zeit berichteten, daß wir an der Tafel zu Allerheiligen mit einem gewissen „Baron Ahasver“ die Karte gewechselt, hatten wir uns zur Zielscheibe des Spottes für Viele gemacht, die da meinen, einen Mann dieses Namens gebe es überhaupt gar nicht und die Geschichte von dem ewigen Juden sei eine leere Erzählung, eine Fabel. Damit diese ungläubigen Philister nun zur bessern Ueberzeugung kommen und einsehen lernen können, daß wir mit unserer Erzählung nicht im Nebel herumgefahren, uns vielmehr an eine historische Persönlichkeit gehalten haben, soll nachstehender Bericht, der uns zugekommen, dem leserlustigen Publikum anmit übergeben werden.

Gewisser Bericht

von einem Juden von Jerusalem, Ahasverus genannt, welcher die Kreuzigung unsers Herrn Jesus Christi gesehen, und noch am Leben ist.

Es hat Paulus von Egen, der heiligen Schrift Doktor und Bischof zu Schleswig, wahrhaftig zu sein, vor etlichen Jahren erzählt, als er in seiner Jugend zu Wittenberg eine Zeit lang studirte, und im Winter anno 1547 heim zu seinen Eltern gen Hamburg wieder gereiset, habe er den nächsten Sonntag in der Kirche, unter der Predigt daselbst einen Mann, der eine lange Person, mit langen über den Schultern hangenden Haaren, gegen der Kanzel über barfuß stehend gesehen,

welcher mit solcher Anbacht die Predigt angehört, daß wenn der Name JESUS genannt worden, er sich zum Höchsten und Demüthigsten geneiget, an seine Brust inthiglich geschlagen und geseufzet. Er hat aber gar keine andere Kleidung gehabt in solchem harten und kalten Winter, als ein paar Hosen, die bei den Beinen und Füßen durch und durch zerrissen gewesen, einen umgürteten Leibrock, welcher ihm bis auf die Knie gegangen, und der Mantel, den er um gehabt, hat ihm bis auf die Füße gereicht. Was das Ansehen seiner Person anlagent, soll er ungefähr wie ein Mann von 50 Jahren anzuschauen gewesen sein.

Auch seien sonst mehr Leute, ja nicht wenig Herren-Standes und von Adel gewesen, so diesen Menschen in England, Frankreich, Italien, Ungarn, Persien, Spanien, Polen, Moskau, Viefland, Schweden, Dänemark, Schottland und anderen unterschiedlichen Orten gesehen haben.

Ueber den Mann aber hat sich ein jeder sehr verwundert, worauf vorgemeldeter Doktor nach gehaltener Predigt fleißig nachgefraget, an welchem Ort der Mann anzutreffen wäre, und nachdem er solches erforschet, hat er sich gar eigentlich bei ihm erkundiget, woher er wäre, und wie lange er sich daselbst im Winter aufgehalten? darauf hat er ihm sehr beschreiblich geantwortet, und gesagt: Er sei ein geborner Jud, und aus dem „Bezirksamt Jerusalem“ gebürtig, mit Namen heiße er Ahasverus, seines Handwerks wäre er ein Schuhmacher da-

selbst, auch bei der Kreuzigung Christi und seinem Tode damals persönlich vorhanden gewesen, und also von der Zeit hero lebendig geblieben, und viel Länder und Städte durchziret, wie er denn zu Bestätigung dessen viel und mancherlei Kundschaften, alle Umstände von sich selbst, und dann auch folgendes, was sich mit Christo zugegetragen, nachdem er anfänglich vor Pilatum und Herodem gebracht, und endlich gekreuziget worden, angezeiget und zwar noch mehr, als die Evangelisten u. Historien-Schreiber Meldung thun. Ueber dieses zeigte er auch an viel Regiments-Veränderungen, sonderlich aber was in orientalischen Ländern, in so viel hundert Jahren von einer Zeit zur andern sich begeben, fürnehmlich aber hat er von den heiligen Aposteln Christi, wie ein jeder gelebet, zuletzt gelitten und sein Ende genommen, ordentlich erzählt.

Als nun Herr Dr. Paulus von Egen von ihm nach Nothdurft, und mit großer Verwunderung, wegen der vorhin nie erhörten und fast ungläublichen Zeitungen gehöret, hat er ihn ferner gebeten, damit er noch bessere und gründlichere Nachricht dieser Dinge überkommen möchte, daß er ihm solches fleißiger, nach allen Umständen erzählen wolle. Hierauf hat er geantwortet: Er sei zur Zeit der Kreuzigung Christi zu Jerusalem wohnhaft gewesen, den Herrn Christum (welchen er damals mit den Juden für einen Kezer gehalten, auch anders nicht geglaubet noch gewußt, er sei ein Verführer des Volks gewesen) mit leiblichen Augen in Person gesehen, derowegen habe er sammt andern sein außer-

rien. — Die Mission Schumaloff's wird von den Journalen allgemein als ein friedliches Symptom aufgefaßt. Bezüglich der bevorstehenden Vorlage wegen der Bedeckung des 60-Millionen-Kredits, bemerkt die Presse, daß bei den etwaigen militärischen Maßnahmen offensive Aktionen oder Feindseligkeiten gegen irgend eine Macht fernliegen, daß es sich nur um defensive Maßnahmen zum Schutze bedrohter Interessen der Monarchie handeln könne. Die Besetzung Bosniens bilde den Gegenstand von Negotiationen zwischen Oestreich und der Pforte behufs Repatriirung der Flüchtlinge; die Verhandlungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

Petersburg, 4. Mai. Es steht fest, daß die Thätigkeit der Geschworenen bei Prozessen, die politische Anfälle auf Personen in Ausübung ihrer Amtspflicht zum Gegenstand haben, aufgehört wird. Die betreffenden Verhandlungen sind in Aussicht; der Zentralisation politischer Prozesse in der Hauptstadt wird ein Ende gemacht werden. — Die Gesundheit des Generals Trepow erheischt seine Entlassung; derselbe soll durch einen jungen fähigen und energischen General ersetzt werden.

Rom, 7. Mai. In der Deputirtenkammer erklärte Ministerpräsident Cairoli bei Verhandlung der Interpellation Nicotera's betreffs des in Rom tagenden republikanischen Kongresses: demselben wohne keine Bedeutung bei, einzelne unpassende Aeußerungen vermöchten weder die öffentliche Ruhe noch die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten zu stören. Der Minister des Innern, Zanardelli, wies nach, daß das in dieser Angelegenheit befolgte System den Gesetzen gemäß sei. Die Haltung der Regierung dem republikanischen Kongresse gegenüber habe Anlaß gegeben, die starke Konsolidirung unserer inneren Ordnung kennen zu lernen. Unsere Mäßigung werde uns Kraft und Autorität verleihen, im Falle einer sozialen Gefahr oder Gesetzesverletzung mit unbedingter Strenge vorzugehen. Italien befinde sich in solchen Verhältnissen, daß es die ausgedehnteste Freiheit walten lassen könne, ohne gefährliche Unruhen befürchten zu müssen. Justizminister Conforti konstatierte gleichfalls, daß die Sicherheitsorgane keinen Grund gehabt hätten, einzuschreiten.

London, 7. Mai. Die Times meint in einem Artikel über die Reise Schumaloff's: Niemand hege das Vertrauen, daß das türkische Regiment in Bulgarien wieder hergestellt werden könne, selbst nicht unter Garantien, wie sie die Konstantinopeler Konferenz beabsichtige. Die englische Regierung halte aber an der Ansicht fest, England dürfe von einem entsprechenden Einflusse auf die Türkei nicht ausgeschlossen werden. England sei unnachgiebig im Punkte des Widerstandes gegen das Uebergewicht Rußlands in der Türkei.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern den russischen Militär-

Bevollmächtigten General Neutern. Derselbe überbrachte, wie verlautet, ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander.

Berlin, 7. Mai. Der „Reichs-Anzeiger“ publizirt die Veretzung des evangelischen Oberkirchenraths-Präsidenten Herrmann in den Ruhestand und die Ernennung des Ober-Konfistorial-Raths Hermes zum Ober-Kirchenraths-Präsidenten.

Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe, 7. Mai. (R. Z.) Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben heute Vormittag 40 Min. nach 10 Uhr die Residenz verlassen um sich nach Heidelberg zu begeben, wo dieselben mit Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin zusammentrafen. Dieselbe setzte nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Baden-Baden fort. Nachdem Ihre Königl. Hoheiten der in Heidelberg weilenden Königin von Schweden einen Besuch abgestattet hatten, reiste die Großherzogin um 3 Uhr 40 Min. nach Berlin, während der Großherzog noch einige Stunden in Heidelberg verblieb, um unter Führung des Direktors Professor Becker die dortige Augenklinik in Augenschein zu nehmen. Seine Königl. Hoheit kehrten mit Zug 5 Uhr 35 Min. nach Karlsruhe zurück.

* Offenburg, 7. Mai. In der heutigen Strafkammer Sitzung kam die Anklage gegen den 31 Jahre alten, verheiratheten Weinhändler Max Bernheimer von Offenburg wegen Betrugs und Verkaufs verfälschter Getränke, sowie wegen Unterdrückung einer Urkunde und gegen den 35 Jahre alten verheiratheten Handelsmann Samuel Durlacher von Schmieheim, sowie den 27 Jahre alten, ledigen Küfer Andreas Stübke von Offenburg wegen Beihilfe zum Betrug, zur Verhandlung. Der Thatbestand ist kurz folgender:

Der Angeklagte Bernheimer hat a. am 23. Januar d. J. in der Absicht sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen des als geistig beschränkt geschilberten Josef Huber von Schottenhöfen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher Thatfachen, indem er demselben eine noch nicht zur Hälfte aus wirklichem Wein, vielmehr zum größten Theil aus Spirit, Tresterhefe und Wasser bestehende Mischung für reinen Traubenwein und überdies für 1874er Durbacher Wein ausgab, einen Irrthum erregte und solchen zum Ankauf von 6 Ohm im Betrage von 637 M. 74 Pf. sowie zur Annahme der befalligen Lieferung verleitete. b. am 26. Febr. d. J. eine ihm nicht ausschließlich zugehörige Urkunde inhaltlich deren er sich zur Zurücknahme des auf dem Mattenbauernhof liegenden Weins von 1027 Liter um den Ankaufspreis sowie zur Erstattung der Auslagen an Fracht und Accise gegenüber dem Josef Huber verpflichtete, absichtlich zu dessen Nachtheil unterdrückt.

Nach dem Gutachten der Weinverständigen besteht der gelieferte Wein vorzugsweise aus verborbener Weinhefe, Spirit und Wasser und er

erscheint höchstens als zur Essigfabrikation noch verwendbar, während der Preis von 62 fl. oder auch nur 37 fl. (wie Bernheimer den Wein an Huber verkauft haben will) in keinem Verhältnisse zum wahren Werthe der Mischung steht. Bernheimer behauptet ferner, dem Huber nur gallisirten Wein verkauft zu haben, wogegen Huber versichert, Bernheimer habe ihm beim Kaufabschlusse erklärt, daß es reiner Durbacher 1874er Wein sei und daß er nur reelle und keine fabrizirten Weine führe.

Der Angeklagte Durlacher, bereits wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankrott bestraft, sowie der Angeklagte Stübke haben das eben unter a. bezeichnete Vergehen des Angeklagten Max Bernheimer, durch Rath und That wesentlich erleichtert oder befördert, indem

1) Durlacher den Josef Huber zum Zweck des Ankaufs des Weines zu Bernheimer führte, zum Kaufabschlusse zurebete, für den Kaufpreis gut stand und solchen auch aus eigenen Mitteln bezahlte; und

2) Stübke die als Wein verkaufte Mischung in die für Huber bestimmten Fässer abfüllte, demselben diese Mischung als „guten Wein“ ausgab und solchen dadurch in der Weinuna, reinen Wein zu erhalten, sowie in seinem Entschlusse zur Annahme der Lieferung bestärkte.

In der heutigen Hauptverhandlung wurde die Glaubwürdigkeit des einzigen, ohnehin bei der Sache sehr interessirten Zeugen Josef Huber bedeutend in Zweifel gezogen, so daß sich die Gr. Staatsanwaltschaft veranlaßt sah, selbst auf Freisprechung der Angeklagten wegen Betrugs und Urkundenunterdrückung bzw. wegen Beihilfe zum Betrug zu plädiren.

In Folge dessen wurde Max Bernheimer von der Anklage des Betrugs und der Urkundenunterdrückung und die Angeklagten Durlacher und Stübke von der Anklage wegen Beihilfe zum Betrug freigesprochen, Max Bernheimer jedoch wegen Fälschung von Nahrungsmitteln zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurtheilt.

* Offenburg, 7. Mai. Die Tagesordnung für die am Freitag den 10. d. M. stattfindende Strafkammer Sitzung enthält folgende Fälle: 1) Vorm. 8 Uhr die Anklage gegen Georg Rapp von Neumühl wegen widernatürlicher Unzucht. 2) Vorm. halb 9 Uhr die Anklage gegen Wilhelm Harter von Hofweier wegen Vernichtung einer Urkunde. 3) Vorm. 9 Uhr die Anklage gegen Josef Meister von Bühl wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung. 4) Vorm. 9³/₄ Uhr die Anklage gegen Karl Ohlbach aus Wiesbaden wegen Diebstahls und Unterschlagung. 5) Vorm. 10 Uhr die Anklage gegen Leopold Harbrecht von Steinbach wegen falscher Versicherung an Eidesstatt.

* Zell a. H. Ein Bauer in Oberentersbach beherbergte seit einigen Wochen einen verunglückten Handwerksburschen und pflegte den Kranken aufs bestmögliche. Letzten Sonntag nun ging der Bauer und seine Frau nach Biberach in die Kirche und in deren Abwesenheit schickte

stes anwenden helfen, damit dieser Aufrührer, für den sie ihn zu der Zeit gehalten, möchte vertilgt und aus dem Wege geräumt werden. Nachdem nun endlich der Sentenz von Pilato gesprochen, haben sie ihn vor seinem Hause vorüber führen müssen, da er elend heimgegangen, und habe solches seinem Haus-Gesinde vermeldet, damit sie Christum augenscheinlich sehen, und was er für einer wäre, auch verstehen möchten.

Wie solches geschehen, habe er selbst sein kleines Kind auf die Arme genommen, und mit ihm vor seiner Thür gestanden, den Herrn Christum zu sehen. Indem nun Christus unter schwerem Kreuz daher geführt worden, habe er an seinem des Schusters Hause zu ruben sich angelehnet, und sei daselbst ein wenig still gestanden. Wie aber der Schuster aus Eifer und Zorn, und um Ruhmes willen bei andern Juden, den Herrn Christum fort zu eilen angetrieben und gesprochen: Er soll sich weg, und an den Ort verfügen, dahin er gehörete; so habe ihn Christus darauf stracks angesehen, und zu ihm diese Worte gesprochen: Ich will allhier stehen und ruben, aber du sollst gehen bis an den jüngsten Tag.

Hierauf habe er alsbald sein Kind niedergefetzt, denn er nicht länger daselbst bleiben können, und Christo immer nachgefolgt und also gesehen, wie er elendiglich gekreuziget, gemartert und getödtet worden. Nach Vollendung dessen, habe es ihm stracks unmöglich zu sein gebüncht, wiederum in die Stadt Jerusalem zu gehen, wäre auch hernacher nicht mehr dahin kommen, hätte

auch sein Weib und Kind niemals wieder gesehen, sondern alsbald fremde Länder, eines nach dem andern, wie ein betrübter Pilgram durchzogen. Und da er nach etlichen Jahren wieder gen Jerusalem gekommen, habe er alles zerstört und jämmerlich zerschleift gefunden, also, daß kein Stein auf dem andern zu sehen gewesen sei, und er nichts habe wissen zu erkennen, was zuvor allda köstliches vorhanden gewesen wäre.

Was nun Gott mit ihm vorhabe, daß er in diesem Leben so elendiglich herumwandern müßte, wäre ihm unbekannt, er könne aber nicht anders denken, Gott wolle an ihm vielleicht bis auf den jüngsten Tag wider die Juden einen lebendigen Zeugen haben, dadurch die Ungläubigen und Gottlosen des Todes Christi erinneret und zur Buße bekehret werden möchten. Seines Theils möchte er zwar wohl wünschen, daß ihn Gott in den Himmel aus diesem schändlichen Jammertal abforderte.

Auf diese Aussage und Besprechung hat ihn mehrgedachter Herr D. Paulus von Eigen noch zum Ueberflusse benebens dem R. R. der Schulen in Hamburg, welcher denn trefflich in den Historien belesen und erfahren gewesen, von allerhand Sachen, so in den orientalischen Ländern nach Christi Geburt und Kreuzigung sich begeben und zugetragen, um gewissen Grund gefragt, der alsbald hierauf von vielen alten Sachen genugamen Bericht erteilte, also, daß man seiner Person und Aussage hat müssen Glauben und Beifall

geben, und sich ordentlich darüber nicht genugsam verwundern können, wie bei Gott alle Dinge möglich, aber dem Menschen ungläublich und unerforschlich wären.

Sein des Juden Leben belangend, hält er sich sehr stille und eingezogen, redet nicht viel mehr, denn was man ihn fraget. Wenn er zu Gaste geladen wird, soll er wenig essen und trinken, eilet immer wieder fort, und bleibt nicht lange auf einer Stätte. Und als ihm zu Hamburg, Danzig und anderswo Geld verehret worden, und nicht viel über zwei Schilling genommen, davon er doch alsbald wiederum den Armen umher ausgehüllet hat, mit Anzeigung, er bedürfte keines Geldes, Gott werde ihn wohl versorgen, denn er habe seine Sünden bereuet, und was er unwissend gethan, Gott abgeben.

(Schluß folgt.)

Die Börse.

(Berl. Besp.)

Europa hat uns in jüngsten Zeiten als Börse mit Wallern gegolten; Es scheint, als ob sich die Wehlichkeiten noch stänblich vermehren wollten. Schon sehen wir Mehreere sich beellen, Das Vorbild dahin zu erreichen, Die Differenzen, wie dort zuweilen Geschlecht, mit der Faust zu begleichen.

der in Pflege sich befindliche Handwerksbursche auch die Kinder vom Hofe weg; beim Nachhausekommen finden sich nun die Eheleute einer Baarschaft von ca. M. 800 beraubt, während der Bursche verschwunden ist und seither nicht erwischt wurde.

— Freiburg, 2. Mai. Das Gr. Bezirksamt sieht sich veranlaßt, mit Rücksicht auf das Auftreten des Koloradokäfers an zwei weit auseinandergelegenen Punkten Deutschlands im Verlaufe des vorigen Sommers bei der Leichtigkeit der Verbreitung dieses Insektes und seiner großen Fortpflanzungsfähigkeit unter Bezug auf die seitliche Verfügung vom 3. Sept. v. J., beim Beginn der wärmeren Jahreszeit auf die Möglichkeit des Auftretens des Käfers in Baden bezw. dem diesseitigen Bezirk und damit auf die für den Kartoffelbau verbundene Gefahr aufmerksam zu machen. Zur Abwendung dieser Gefahr ist es erforderlich, daß gegen das Insekt schon bei dessen erstem Auftreten die energigsten Vertilgungsmaßregeln zur Anwendung gebracht werden und kommt zunächst darauf an, daß ein etwaiges Auftreten des Käfers sofort festgestellt werde. Hierzu bedarf es von dem Augenblicke an, wo das Kartoffelkraut aufgeht der sorgsamsten Aufmerksamkeit der Kartoffelfelder und jeder irgendwie verdächtigen Erscheinung (zu welchen insbesondere auffallende Fraßstellen am Kartoffellaub gehören). Dabei wird noch weiter darauf aufmerksam gemacht, daß das Vernichten der gefundenen Käfer oder Larven die Anzeige nicht überflüssig macht, da sich die Vernichtung auch auf die Eier und die in der Erde befindlichen Puppen erstrecken muß und diese eine eingehende Untersuchung und sorgsame Ueberwachung der Kartoffelfelder notwendig machen.

— Vom Bodensee, 5. Mai. Der Stand der Weinreben ist bis jetzt im Großen und Ganzen ein günstiger, insofern solche nicht — wie dies beispielsweise in Hagnau der Fall war — durch Herbstfröste empfindlichen Schaden gelitten haben. Nicht minder sind die Aussichten auf

eine gute Obsternte im Seekreis überwiegen. Bei dem heutigen Betriebe der Landwirthschaft in hiesiger Gegend ist diese Frage keineswegs unerheblich.

— Mannheim, 8. Mai. (Kr. Z.) Wegen Verwechslung von Schweinsfurter Grün, dem bekannten heftigen Gifte, mit dem von einem Kunden bestellten Ultramarinigrün, einer unschädlichen Farbe, hatten sich heute die beiden Chfs eines hiesigen Material- und Droguengeschäfts, der Magazinier und der Hausknecht zu verantworten. Einem Konditor im Birkenfeld'schen sollte u. A. $\frac{1}{4}$ Kilogramm Ultramarinigrün geschickt werden. Der Magazinier schickte den Lehrling in das Magazin, um die Farbe beizuholen; der Lehrling frug den Hausknecht nach dem betreffenden Aufbewahrungsorte und erhielt eine Kiste bezeichnet, in der sich aber außer der unschädlichen Farbe seit Jahren eine angebrochene Dose mit Schweinsfurter Grün befand. Der Lehrling wog aus derselben in der Packstube $\frac{1}{4}$ Kilogr. in eine Dose, die er offen dem Magazinier reichte; dieser unterließ, nach dem Inhalte zu sehen, in welchem Falle er sofort die Verwechslung hätte entdecken müssen, da Schweinsfurter Grün eine ganz charakteristische Farbe hat. So wurde die Farbe dem Konditor geschickt, der sie zum Färben von Marzipan und auch zum Färben von Torten verwendete, die am 4. November v. J. bei einem Lauffeste aufgetischt wurden. Die Folge war die sofortige Erkrankung von etwa 12 Personen, die jedoch rasch wieder genesen. Die Angeklagten, mit Ausnahme des Hausknechts, der freigesprochen wurde, sind wegen fahrlässiger, mit Verletzung einer Gewerbspflicht begangener Körperverletzung, die beiden Prinzipale außerdem wegen Uebertretung der bezüglich der Aufbewahrung von Giften bestehenden Vorschriften schuldig erklärt und der Magazinier zu 4 Wochen Gefängniß, der eine Prinzipal zu 500 M., der andere, um die Zeit der Abgabe auf Reisen befindliche Prinzipal zu 400 M. Geldstrafe verurtheilt.

— Mannheim, 5. Mai. (Kr. Z.) Um dem wie in anderen Städten, so auch hier aufgetretenen Unfug des Verkaufs von Blumen u. s. w. durch Kinder zu steuern, hat, nach einer im Amtsverköndiger erlassenen Bekanntmachung das hiesige Bezirksamt sich veranlaßt gesehen, den Eltern solcher Kinder, sowie den Wirthen ein scharfes polizeiliches Einschreiten anzubringen.

— Philippshurg, 6. Mai. (Kr. Ztg.) Der Rhein hat jetzt eine bedeutende Höhe erreicht und bei weiterem Wachsen droht Gefahr.

— Wertheim, 6. Mai. (W. Z.) Dieser Tage wurden in hiesiger Stadt falsche Zweimarkstücke verausgabt; man glaubt in dem Verausgaber auch den Falschmünzer vermuthen zu dürfen. Nach Gerüchten unter dem hiesigen Publikum hätte derselbe jüngst auch falsche 50-Pfennigstücke auszugeben versucht. Die falschen Zweimarkstücke sind leicht erkenntlich und ihr Hauptbestandtheil soll Zinn sein.

— Hamburg, 7. Mai. Gestern Abend halb 11 Uhr ist die Pulverfabrik bei Schulau (unweit Blankenese) in die Luft geflogen. Es wurden 5 Personen vermisst.

— In Italien ist ein großer Krach eingetreten. Die hervorragenden Städte haben ihre Zahlungen eingestellt. Obenan steht Florenz mit 130 Millionen Lire, dann folgt Neapel mit 92, Mailand mit 62, Rom mit 37, Genua mit 18, Turin mit 14, Livorno mit 12 und Venedig mit 10 Millionen. Bologna, Bari-Alessandri haben je 10 Millionen Schulden, Lucca, Bergamo und Palermo haben 8, Como 7, Girgenti und Ancona 6 und Brescia 5. — Der Bericht über Handels-Ganten in den Vereinigten Staaten konstatirt für Januar, Februar und März d. J. 3365 Ganten mit 82,078,826 Doll. Kapital gegen 2859 mit 54,538,070 Dollars in derselben Periode 1877.

Schüzet die nützlichen Vögel und ihre Brut. Sie werden Euch danken durch lieblichen Gesang und reichen Segen an Obst.

Amtliche Verkündigungen.

Handels-Ministerium.

Karlsruhe, den 26. April 1878.

Die Maas- und Gewichtsordnung betr.

In die Großh. Bezirksämter.

Nr. 3053. Mit Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission vom 15. Februar l. J. (Ges.- und Verordnungs-Bl. Nr. X.) sind die §§ 89 und 91 der deutschen Eichordnung vom 16. Juli 1869 aufgehoben worden.

Nach der Bestimmung des § 89 der Eichordnung konnten Gewichte, welche nach den vor Einführung der neuen Maas- und Gewichtsordnung geltenden Landesbestimmungen geeicht waren, sofern nur ihre Größe und Größenbezeichnung mit den allgemeinen Bestimmungen des neuen Gesetzes übereinstimmte, auch nach dem 1. Januar 1872 im öffentlichen Verkehr des Landes, mit dessen Stempel sie bezeichnet waren, gebuldet werden; es wurde nicht verlangt, daß derartige Gewichte hinsichtlich der Größe, Bezeichnung, Form und sonstiger Beschaffenheit den speziellen Bestimmungen der §§ 22, 23, 25 und 26 der Eichordnung entsprechen; auch war es, so lange sie lediglich im öffentlichen Verkehr des Landes, in welchem sie gestempelt wurden, zur Verwendung kamen, nicht geboten, sie nachträglich mit dem Reichsstempel zu versehen.

Durch die Aufhebung des § 89 der Eichordnung ist die weitere Verwendung solcher lediglich mit dem alten Landesstempel versehenen Gewichte, als welche für das Großherzogthum namentlich die eisenen Pyramidengewichte in Betracht kommen, für unzulässig erklärt. Wenn die Gewerbetreibenden, welche im Besitze derartiger Gewichte sind, beabsichtigen, dieselben noch weiterhin im öffentlichen Verkehr zu gebrauchen, so haben sie dieselben thunlichst bald einem Eichungsamt zur Umstempelung mit dem Reichsstempel zu übergeben. Die Eichungsämter sind durch das Großh. Ober-Eichungsamt angewiesen worden, die Umstempelung der ihnen zukommenden Gewichte, sofern dieselben überhaupt zur Eichung geeignet sind, vorzunehmen; die Neuzeichnung mit dem Reichsstempel darf aber jedenfalls nur dann erfolgen, wenn sich auf den Gewichten die Bezeichnung des Einheitsnamens, bestehend in einem Pfund- oder Zentnerzeichen, befindet oder dieselben die vorchriftsmäßige Bezeichnung auf einer eingesezten Messingplatte enthalten.

[gez.] Turban.

Beschluß.

Nr. 7814. In dem wir vorstehende Bestimmung zur Kenntniß der Gewerbetreibenden bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß der Besitz von mit dem vorgeschriebenen Eichungsstempel nicht versehenen Gewichten mit der in § 369 Z. 2 R.St.G.B. bezeichneten Strafe bedroht ist.

Offenburg, den 4. Mai 1878.

Großh. Bezirksamt.

Baader.

Bekanntmachungen.

Nr. 13,240. Dem Ignaz Laigast, Landwirth von Ebersweier, wurde durch Erkenntniß vom heutigen wegen Verschwendung ein Verstand im Sinne des L.R.G. 513 beigegeben.

Offenburg, den 30. April 1878.

Großh. Amtsgericht.

2042. Jungmanns.

Bekanntmachung.

2041. 2. 1. In letzten Wochen wurde das immerhin sehr schätzenswerthe alte Kunstwerk — der Delberg — auf der Anlage bei der

Stadtkirche auffällig oft beschädigt. Wir empfehlen den Schutz dieses städtischen Gutes zunächst angelegentlich der Theilnahme jedes Einwohners. Vor Allem aber ersuchen wir Eltern und Lehrer, die Jugend strenge vor ihrer unüberlegten Zerstörungslust zu warnen. Bei Wiederholung von Beschädigungen müßte man die Thäter oder ihre Eltern unnachlässig zur Verantwortung ziehen.

Offenburg, den 7. Mai 1878.

Das Bürgermeisteramt.

F. Boll.

Landw. Bezirksverein Offenburg.

2036. Am Samstag den 11. d. M., Vorm. 11 Uhr, findet im Bezirksrathszimmer eine Directions-Sitzung statt, wozu die Herren Directionsmitglieder mit Ersuchen um zahlreiches Erscheinen eingeladen werden.

Tagesordnung:

Besprechung über Abhaltung einer Ganausstellung.

Offenburg, den 7. Mai 1878.

Baader.

Steigerungsankündigung.

2035. 2. 1. Die Zwangsversteigerung der Liegenschaften der Georg Hauser Wwe. in Altenheim findet

Dienstag den 21. Mai 1878,

Nachm. 2 Uhr,

im Rathhause in Altenheim statt.

Offenburg, den 7. Mai 1878.

Großh. Notar:

Münzer.

Liegenschaftsversteigerung.

2026. In Folge gantrichterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen, zur Santmasse des Weinhändlers Richard Beck von Karlsruhe gehörigen Liegenschaften

Dienstag den 4. Juni 1878,

Vorm. 10 Uhr,

auf dem Rathhaus hier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht:

1.

4 Ar 59 \square Meter Hofraithe mit dem darauf erbauten zweistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einstöckigem Bad- und Waschhaus, einstöckigem Magazin mit Holzremise und ein-

Städiger Fahremise. Brandversicherungskauschlag
12,500 M., tagirt zu . . . 20,687 M.

1 Nr 82 □Meter und 81 □Meter Haus-
garten, Gewann Ortseiter, einerf. Straße
Nro. 335, anderf. Melchior Droll Erbschaft,
vornen Gemeinde — Almend — hinten Anton
Selbreich, Bäcker, tagirt zu . . . 950 M.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeich-
neten eingesehen werden.
Oberkirch, den 4. Mai 1878.
Großh. Notar:
Braun.

Fabrikversteigerung.

2015.3.3. Die Stadtgemeinde Offenburg
läßt am

Donnerstag den 9. Mai d. J.,
Nachm. 4 Uhr,

im Bürgerhof dahier folgende abgängige Fahr-
nißgegenstände gegen Baarzahlung öffentlich ver-
steigern:

4 Feuerleitern, 7 Zimmerthüren, 1 große
Hausthüre, 12 Kreuzstöcke, 8 Fensterflügel,
5 eiserne Oefen, 1 Porcellanofen, eine Partie
Ofenrohre u. Blech, ca. 7 Ctr. Schmied- und
4 Ctr. Gußeisen und altes Holz.

Offenburg, den 6. Mai 1878.
Der Gemeinderath.
F. Boll. Miltner.

Accordvergebung.

2047.2.1. Zum theilweisen Umbau des
Schulhauses in Ohlsbach sollen nachbenannte
Arbeiten, als: Maurer-, Zimmermanns-, Schret-
ner-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten,
sowie Lieferung von Eisenwaaren im Gesamt-
betrag von 2300 M., in Accord vergeben wer-
den. Plan und Ueberschlag, sowie Accordbe-
dingungen sind beim Bürgermeisteramt Ohls-
bach und auf dem Bureau der Unterzeichneten
zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die Sub-
missionen bis incl. 15. Mai verschlossen und
mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben
sind.

Offenburg, den 8. Mai 1878.
Haug & Zinser,
Architekten.

Klee

1/2—1/3 Morgen in der Nähe der Stadt wird
zu kaufen gesucht — von wem? sagt die Exped.
dies. Bl. 2039.2.1.

Ia. Pferdezahnmals

mit Garantie der Keimkraft empf. hlt
L. Sildebrand,
1961.6.3. Offenburg.

Kirchenbau-Loterie

zum Ausbau der katholischen Kirche zu
Zweibrücken.
Ziehung am 3. Septbr. 1878.
Treffer: Mark 40 000., 20,000. etc.
Auf 20 Lose 1 Treffer.
Das Los kostet 2 M.
Bei größerer Abnahme Rabatt.
Die General-Agentur:

Aug. Schuler, B. Schuler'sche
Kaufmann. Buchhandlung.
1486 10 6. Zweibrücken.

2020.2.2. Es werden noch einige Mit-
theilnehmer an einem Kurs zur Er-
lernung der Rundschrift gesucht.
Näheres bei der Exped. d. Bl.

Heizergesuch.

1966.3.3. Ein solider Heizergesuch
Arbeit.
Strohstoffabrik Gengenbach
Bloch & Offenheimer.

Offenburg.

Im Saale des Café Hoferer (neue Pfalz)
Donnerstag den 9. Mai 1878, Abends 8 Uhr,

Vortrag des Hrn. Redacteur Alfeld aus Straßburg:

„Erzählungen aus dem Reichslande.“

Eintrittskarten: I. Platz zu 1 M., II. Platz sowie Schülerbillets zu 50 Pf. sind Abends
an der Kasse zu haben. 1991.2.2.

Anzeige und Empfehlung.

2045.2.1. Mit Gegenwärtigem mache ich meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Ge-
schäftsfreunden die Mittheilung, daß ich unterm Heutigen das Geschäft an meinen Sohn und lang-
jährigen Mitarbeiter **Adolf Sacker** übergeben habe.

Dankend für das mir seit 48 Jahren geschenkte Vertrauen bitte ich dasselbe auch auf meinen
Sohn übertragen zu wollen.
Offenburg, den 1. Mai 1878.

Jos. Sacker alt, Schmiedmeister.

Auf obiges Bezug nehmend, bitte ich das unserm Geschäft seither geschenkte Vertrauen auch
mir bewahren zu wollen und wird es mein Bestreben sein dasselbe in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.
Offenburg, den 1. Mai 1878.

Adolf Sacker, Jos. Sacker alt Nachfolger, Schmiedmeister.

**Die Vaterl. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in
Elberfeld**

Grundkapital . . . M. 3,000,000
Reserve-Fonds . . . „ 451,000

versichert gegen billige und feste Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann,
sämmliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben und Dachziegel gegen Hagelschaden.

Bei Versicherungen für die Dauer von fünf Jahren wird ein Rabatt von
fünf Procent auf jede Jahresprämie gewährt.

Die unterzeichnete General-Agentur, sowie die nachgenannten Bezirks-Agenten sind gerne
bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und Anträge aufzunehmen.
Mannheim, im Mai 1878.

Die General-Agentur.
Reitler & Co.

Bezirks-Agenten:

Herr **J. Birmelin** in Offenburg,
„ **E. Kern** in Ebersweier,
„ **L. Klein jr.** in Marlen,
„ **M. Dertel Sohn** in Eckartsweier,
„ **F. Geyer** in Blnz,

Herr **A. Schäfer** in Allmannsweier,
„ **J. Grünwald** in Dundenheim,
„ **W. A. Morstadt** in Lahr,
„ **Jos. Isenmann** in Gengenbach,
„ **H. Feigenbusch** in Oberweier. 2037.

2021.2.2. Eine geübte Kleidermacherin sucht
Beschäftigung in und außer dem Hause. Zu
erfragen Ritterstraße Nr. 334.

3032.2.2. Einige Fuhrer guten Ackerschutt
hat von der Wasenmeisterwohnung abzufahren
H. Weinlig in Gengenbach.

2038.3.1. Ein braves Mädchen, welches gut
kochen kann und sich willig auch allen andern
häuslichen Arbeiten unterziehen will, findet auf
nächstes Ziel gute Stelle bei hohem Lohn. Zu
erfragen bei der Exped. d. Bl.

2046.2.1. Ein Zimmer im unteren und eines
im zweiten Stock, sowie zwei Mansardenzimmer,
jedes mit oder ohne Bett, vermietthen
Josef Sacker & Sohn.

Ein möblirtes Zimmer
vermietet Unterzeichnete sogleich oder auf 1. Juni
2044. **Frau Billet Wwe.**

Stehen geblieben
ein selbener Sonnenschirm auf dem Jahrmarkt
an dem Stand des Constantin Stiesky. Der
selbe kann gegen Entrichtung der Einrückungs-
gebühr im Badischenhof abgeholt werden. 2040.

2048. Am Sonntag ging auf dem
Jahrmarkt ein Kinderhütchen verloren, welches
man bei der Exped. d. Bl. abgeben wolle.

Theater in Offenburg.

Im Saale zum Kaiser.
Donnerstag den 9. Mai 1878.
Unter gefälliger Mitwirkung der Herren
der Streichmusik.

Edda

ein Kind aus dem Volke,
oder:
Frieslands Befreiung.
Volkschauspiel in 4 Abtheilungen von Weilen.

Gewerbe- und Handelskammer

Offenburg.

2043. Der Vereinsabend für morgen fällt
der verschiedenen auf diesen Abend angesetzten
andern Veranlassungen wegen aus.
Offenburg, den 8. Mai 1878.

Der Vorstand:
W. Claus.

Offenburger Fruchthalle.

Durchschnittsgewichte und Durchschnittspreise der
verkauften Früchte am 1. Markttag im
Monat März 1878.

	Kilo	M.	Pf.
Für das Malter Weizen	118	27	—
„ „ „ Halbweizen	112	22	50
„ „ „ Korn	110	20	25
„ „ „ Gerste	86	17	—
„ „ „ Haber	56	9	—
„ „ „ Weiszkorn	100	20	—

Offenburg, den 4. Mai 1878.

Das Marktgericht.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 6. Mai 1878.

Frucht- Gattung.	Ein- ge- führt.	Aufge- stellt v. letzten Markt.	Ber- kauf.	Mittel- preis per Centner.	Reiben aufge- stellt.
Waizen . .	535	—	535	11 90	—
Halbweizen	87	—	87	10 —	—
Korn . . .	51	—	51	9 —	—
Haber . . .	—	—	—	—	—
Gerste . . .	35	—	35	10 15	—
Weiszkorn .	—	—	—	—	—
	708	—	708	—	—

Hierzu eine Beilage für Offenburg, Auszug
aus dem stenographischen Berichte über die Ver-
sammlung der Handels- und Gewerbetammen,
Corporationen und Vereine zu Cassel am 7.
April 1878 zur Berathung der Tabaksteuerfrage.